

Koordination - Schulreform

Autor(en): **M.E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **77 (1973)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-317603>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Koordination – Schulreform

Trotzdem alle Landesparteien — eine Ausnahme bildeten einige wenige Kantonalparteien — die *Ja-Parole zu den Bildungsartikeln* beschlossen hatten, ist die Vorlage vom 3./4. März am Ständemehr gescheitert. Es haben sicher mancherlei Gründe mitgespielt; zum Beispiel eine betont föderalistische Einstellung, Ablehnung des neuen Sozialrechts «Recht auf Bildung», Angst vor dem eidgenössischen «Schulvogt», Scheu vor einer zu weitgehenden Gleichschaltung.

Die Schulkoordination wird durch das Verwerfen der Bildungsartikel vermutlich verlangsamt. Wenn man die immer mehr zunehmende Zahl von den ihren Wohnort wechselnden Familien berücksichtigt (es sind jährlich rund 600 000 Personen) und die damit verbundenen Schwierigkeiten, ist die Ablehnung sicher zu bedauern. Auch die zahlreichen grossen Unterschiede von Kanton zu Kanton (zum Beispiel betragen die obligatorischen Schulstunden während der Primarschulzeit im Minimum 6480 Stunden und im Maximum 11 800 Stunden) stimmen nachdenklich. — Alles hat zwei Seiten. Es bleibt nun Zeit, nicht nur die Fragen der Schulkoordination, sondern auch die viel wichtigeren der innern Schulreform besser zu überdenken.

Es ist erfreulich, dass auch Wirtschaftskreise diesen Problemen Beachtung schenken. Die Schweizerische Volksbank hat in der Reihe «Orientierungen» eine kleine, sehr lesenswerte Schrift von Prof. Dr. von Wartburg mit dem Titel «*Innere Schulreform*» herausgegeben (ein Exemplar wird bei Einsendung des Coupons auf Seite 82) gratis zugestellt). Der Verfasser steht zwar einer «sinnvollen Koordination» nicht negativ gegenüber, aber er stellt in seiner Betrachtung immer das Kind in den Mittelpunkt. So schreibt er am Schlusse der Zusammenfassung:

«Der natürliche Weg der Erziehung führt also vom Tun (Kleinkind) über das Erleben (untere Schulstufe) zum Verstehen (obere Schulstufe). Er erweist sich als der den Gewohnheiten des Erwachsenen entgegengesetzte. Der Erwachsene hat das Bedürfnis, wenn er sich an die Lösung einer Aufgabe begibt, zuerst den ganzen Arbeitsbereich verstehen zu lernen, dann zu planen und schliesslich handelnd einzugreifen. Er muss, wenn er erzieherisch wirken will, immer wieder in sich die Neigung bekämpfen, beim Kind dasselbe Bedürfnis vorauszusetzen und denselben Weg gehen zu wollen. Wessen der Erzieher bedarf, ist deshalb vor allem die Geduld, dem Kind seinen eigenen Weg zuzugestehen und ihm auf diesem Weg behilflich zu sein, es nicht auf den dem Erwachsenen gemässen Weg drängen zu wollen.»

Aber auch im ersten Artikel dieser Nummer — Abdruck aus dem Mitteilungsblatt einer Bank — werden nicht nur Schulmodelle, sondern Bildungsthesen—Bildungsziele als wichtig erachtet. Wir bringen diesen Beitrag, weil es sich um eine sachliche und klare Kurzfassung zum Problem «*Schule im Umbruch*» handelt.

Bei allen Fragen rund um die Koordination und die Schulreform dürfen nicht wissenschaftliche, technische, wirtschaftliche oder politische Überlegungen massgebend sein; im Zentrum hat immer das Kind, der Schüler und der junge Mensch zu stehen. Dadurch können sich Änderungen im Vorgehen ergeben. M. E.

Schule im Umbruch

Während Jahren und Jahrzehnten war die Schule in unserer Gesellschaft eher ein statisches Element. Dies hat sich seit einiger Zeit allerdings gründlich geändert. Vieles, was früher tabu war, wird heute diskutiert und keinesfalls vorbehaltlos anerkannt. Eine gewisse Unsicherheit, die heute in der Gesellschaft spürbar ist, hat verständlicherweise auch vor der Schule nicht Halt gemacht. Das Recht auf Bildung, die Bildungsziele, die äussere und innere Schulreform, die Lehrmittel, die Struktur der Schule, der schweizerische Schulföderalismus, die Frage der Elternräte und vieles andere mehr werden heute in der Öffentlichkeit, in den politischen Parteien und unter den Pädagogen diskutiert. Dabei zeichnet sich eine Vielfalt der Meinungen ab. Auch in Fachkreisen gibt es keineswegs eine «*unité de doctrine*», im Gegenteil, der Laie sieht sich einem echten schulpolitischen Dschungel von Meinungen gegenüber, den er kaum noch durchblicken kann. Nur noch professionelle Schulreformer sind in der Lage, einen Überblick über alle Reformbestrebungen zu haben.

DIE ENTSCHIEDENDE FRAGE

In der Bildungsdiskussion muss unterschieden werden zwischen den gesellschafts- und den schulpolitischen Fragen. In ihren Auswirkungen hängen sie selbstverständlich zusammen, auch wenn die öffentliche Diskussion auf zwei Geleisen läuft. Die Frage des «*Rechtes auf Bildung*» ist eine gesellschaftspolitische Frage, die bei der eidgenössischen Volksabstimmung zur Debatte stand. Der praktische Unterschied zwischen einem Recht auf Bildung und einem Recht auf Ausbildung dürfte an einem kleinen Ort liegen, kann es sich doch bei einem solchen Sozialrecht keineswegs um einen subjektiven Rechtsanspruch handeln, dessen fehlende praktische Befolgung einem Strafbestand rufen würde. Damit soll nicht gesagt werden, dass ein moralisches Recht nicht sinnvoll oder politisch bedeutungsvoll sei.

In den Diskussionen um dieses gesellschaftspolitisch motivierte Grundrecht wird häufig von Chancengleichheit oder Chancenausgleich gesprochen. Bereits die Verwendung dieser Worte kann Anlass zu Missverständnissen sein, kommt es doch ganz darauf an, was sie beinhalten. Eine wirkliche Chancengleichheit ist eine Illusion. Erbanlagen, soziales Milieu, das Bildungsbewusstsein der Eltern und vieles andere mehr schaffen ganz verschiedene Ausgangs- und Grundlagen. Sie sind vom Staat in unserer Gesellschaft auch nur begrenzt